

**RATGEBER**

Mit  
13 Praxisfällen

**Auckenthaler / Hofer**

# Lawine und Recht



österreichisches kuratorium für  
alpine sicherheit



**MANZ**   
recht.verständlich

MANZ RATGEBER

---

**Lawine und Recht**



# Lawine und Recht

von

**Dr. Maria Auckenthaler**

**Dr. Norbert Hofer**



österreichisches kuratorium für  
alpine sicherheit



MANZ 

**Zitiervorschlag:** *Auckenthaler/Hofer*, Lawine und Recht (2012)

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Sämtliche Angaben in diesem Ratgeber erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung der Autoren sowie des Verlages ist ausgeschlossen.

Verwendung lediglich der männlichen Form auch für weibliche Form.

ISBN Buch: 978-3-214-00795-9  
ISBN E-Book: 978-3-214-00804-8

© 2012 MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH Wien  
Telefon: (01) 531 61-0  
E-Mail: [verlag@MANZ.at](mailto:verlag@MANZ.at)  
[www.MANZ.at](http://www.MANZ.at)  
Satz: EXAKTA GmbH, Wien, [www.exakta.at](http://www.exakta.at)  
Coverfoto: © Walter Würtl  
Prime Rate Kft., Budapest

# **VORWORT**

## **DR. MARTINA GERHARTL (BMUKK)**

Der erzieherische Beitrag von Bildungsinstitutionen hinsichtlich der Entwicklung zu einer ganzheitlichen Persönlichkeit liegt auch in der Förderung zu einem gesunden und sicheren Lebensstil. Besonderer Grundbaustein ist die Koppelung und der Transfer lebensnaher Verhaltensweisen in Bewegung und Sport im gesellschaftlich geprägten Lebensraum. Dies erfordert eine angemessene Wissensgrundlage, auch im Bereich des Sicherheits- und Risikomanagements. Kompetenzen und richtige Verhaltensweisen entstehen nicht losgelöst von konkreten Alltagssituationen, sondern finden in der unmittelbaren Lebenswelt der Menschen statt.

Die Geschehnisse aus der Vergangenheit aber auch der Gegenwart zeigen, dass Kenntnisse von Normen und Rechtsgrundlagen sowie normbezogene Verhaltensweisen im Bereich des Wintersports Grundvoraussetzungen für die Sicherheit aller im Alpen Skiraum Teilhabenden darstellen. Das Verstehen, das Lernen, das Üben, Kenntnisse über Rahmenbedingungen (Witterungsverhältnisse, Lawinengefahr, Gefahrenpotenziale außerhalb des gesicherten Skiraums etc.) und die Koppelung im Zusammenhang mit der Einhaltung von Regeln sind wichtige methodisch-didaktische Lehr- und Lernmethoden in Bewegung und Sport.

Dieser Ratgeber stellt ein ausgezeichnetes und professionelles Lehrmittel dar, um Lehrerinnen und Lehrer sowie Trainerinnen und Trainer bei ihrer praktischen Umsetzung im Umgang mit Gefahren und Risiken zu unterstützen. Auch können Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler rechtliche Informationen und die dazugehörigen von Rechtsexperten/Rechtsexpertinnen empfohlenen Verhaltensweisen erfahren, damit alle im Wintersport Beteiligten sichere und unfallfreie Rahmenbedingungen vorfinden.

Ich darf der Autorin und dem Autor, die ich persönlich und beruflich sehr wertschätze sowie dem Verlag Manz meinen Dank und meine

höchste Wertschätzung für den gelungenen Ratgeber übermitteln und wünsche mir, dass viele Menschen diese wertvollen Inhalte lesen und anwenden sowie dieses Wissen und die empfohlenen Verhaltensweisen an viele Menschen weitertragen, damit wir alle gemeinsam die Sicherheit im Alpinen Skiraum im positiven Sinne mitgestalten.

*Dr. Martina Gerhartl, Executive MBA*

RL Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Vizepräsidentin  
und Mitglied des Vorstandes Kuratorium für Alpine Sicherheit

## VORWORT DR. KARL GABL

Zwei Lawinenabgänge mit zahlreichen Toten in Obertauern waren Anlass für die Gründung des Österreichischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit im Jahr 1967.

Durch die Initiative von Univ.-Prof. Dr. Eduard Rabofsky konnte ein Verein, ein Netzwerk von zahlreichen alpinen Vereinen, Behörden und anderen Institutionen, geschaffen werden, die sich mit alpiner Unfallkunde und Prävention befassten. Das Thema Lawine war meist das wichtigste Thema im Jahrbuch oder bei den Kapruner Gesprächen.

Das Kuratorium regte die Herausgabe des Lawinenhandbuchs an, das über zwei Jahrzehnte das Standardwerk der Lawinenkunde war. Bei den legendären Kapruner Gesprächen wurde über die ersten Prototypen der Lawinen-Verschüttetensuchgeräte berichtet oder wurden Lehrinhalte von Lawinenfilmen abgehandelt. Als Höhepunkt möchte ich die zahlreichen Diskussionen über die Rechtsprechung bezeichnen.

Die Rechtsprechung bei den Lawinenunfällen auf der Seegrube und am Theaterwandl bei der Kaunergrathütte wurde über einen längeren Zeitraum abgehandelt. Ein eigener Band wurde vom Kuratorium über die Tätigkeiten der Sachverständigen bei Lawinenunfällen herausgegeben und unter der Anleitung von Rabofsky erfolgte eine erste Schulung der Alpinsachverständigen.

In spezieller Erinnerung ist mir ein Lawinenkurs in der Wattener Lizum im kalten Winter 1985, bei dem auch Richter vom Obersten Gerichtshof teilnahmen und aufgrund des sehr instabilen Aufbaus der Schneedecke auf Skitour zahlreiche Fernauslösungen von Schneebrettlawinen verursachten.

Das Österreichische Kuratorium für Alpine Sicherheit sieht das vorliegende Werk über Lawine und Recht als wichtigen Beitrag in seinen Bemühungen gegen eine Kriminalisierung des Bergsports an. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass damit die

oft verbreitete Meinung, im Bergsport bewege man sich in einem rechtsfreien Raum, nicht den Tatsachen entspricht.

*Dr. Karl Gabl*

Präsident des Österreichischen Kuratoriums  
für Alpine Sicherheit

## VORWORT FRANZ LINDENBERG

Der Österreichische Bergrettungsdienst ist im Rahmen der Einsatzführung und bei der Wahrnehmung seiner präventiven Tätigkeiten maßgeblich durch das Thema Lawinen in allen seinen Facetten betroffen.

In den letzten sieben Jahren wurden jährlich durchschnittlich 91 Lawineneinsätze durchgeführt. Dabei konnten insgesamt 143 Menschen nur mehr tot geborgen werden.

An die Bergretterinnen und Bergretter, die diese Einsätze leiten und durchführen, stellt diese Einsatzart besonders hohe Ansprüche:

Neben den allgemeinen alpinen Grundkenntnissen, den Kenntnissen der speziellen Einsatzführung bei Lawineneinsätzen und der Beherrschung der anzuwendenden Rettungstechniken kommt den rechtlichen Aspekten, die oft auch nach dem Einsatz intensiv diskutiert werden, eine immer größere Bedeutung zu.

Dies tritt insbesondere dann auf, wenn unsichere Umfeldbedingungen während der Durchführung von Lawineneinsätzen vorherrschen und Entscheidungen zu treffen sind, welche Auswirkungen auf die Gesundheit und das Leben der Betroffenen bzw. der Bergrettungsmannschaften haben können.

Deshalb ist es auch von immer größer werdender Bedeutung, ein klares Bild der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Einsatzführung und im Speziellen bei Lawineneinsätzen zu haben.

Der Ratgeber „Lawine und Recht“ informiert sachlich und macht rechtliche Aspekte, insbesondere zu Folgen bei Missachtung von Ge- und Verboten, zu Haftungsfragen aber auch zu Randthemen wie etwa Bergekosten transparenter. Er ist damit eine „Pflichtlektüre“ vor allem für Einsatzleiter und andere Entscheidungsträger, welche im Rahmen von Lawineneinsätzen tätig sind.

„Lawine und Recht“ ist grundsätzlich auch für alle wintersport-begeisterten Zielgruppen interessant, deren Mitglieder sich abseits der gesicherten Pisten im unverspurten Gelände bewegen.

Die spezielle Betrachtung der Aspekte bei der Durchführung von Schulschikursen bietet Basisinformation über rechtliche Grundlagen für Lehrer, die eine große Verantwortung, zum Beispiel als Schikursleiter, tragen und damit Vorbildfunktionen für unsere Jugend übernehmen.

Damit erfüllt dieser Ratgeber auch eine wichtige präventive Funktion, ohne dabei den Wintersport in seiner schönen Form negativ zu beeinträchtigen.

*Franz Lindenberg*  
Österreichischer Bergrettungsdienst

## VORWORT HARALD RIEDL

In Tirol sind derzeit 224 Lawinenkommissionen mit insgesamt 1359 Mitgliedern im Winterhalbjahr täglich in der Beurteilung von Lawinengefahren tätig. Dabei gilt es den Siedlungsraum, die Verkehrswege und die Sportanlagen in unserem wunderschönen aber auch sehr exponierten Bundesland vor Lawinenereignissen zu schützen.

Seit 1991 regelt das Landesgesetz über die Lawinenkommissionen in den Tiroler Gemeinden diese verantwortungsvolle Tätigkeit. Dieses Gesetz ist als Schutzgesetz für die in der Lawinenbeurteilung tätigen Lawinenkommissionsmitglieder von umsichtigen Beamten des Amtes der Tiroler Landesregierung und mit Beschluss des Tiroler Landtags geschaffen worden. In diesem Gesetz sind neben den Bestellungskriterien für Lawinenkommissionsmitglieder auch deren Aufgabenbereich, sowie deren Versicherung und vor allem auch deren Aus- und Fortbildung klar geregelt.

Gerade der Ausbildung kommt ein hoher Stellenwert für die Vorbereitung auf die schwierigen Aufgaben zu. Dabei hat sich gezeigt, dass neben dem geforderten und notwendigen schneetechnischen Wissen in Bezug auf Lawinenauslösung vor allem auch der Dokumentation der Beurteilungsarbeit ein großer Stellenwert eingeräumt wird.

Nur die Dokumentation und die Protokollierung der Lawinenkommissionstätigkeit macht es nämlich im Fall eines Lawinenereignisses möglich, den Untersuchungsbehörden und Gerichten die Entscheidungen der beurteilungsverantwortlichen Lawinenkommissionsmitglieder als Ratgeber für Sicherungspflichtige nachvollziehbar zu machen.

Der jetzt erschienene Ratgeber „Lawine und Recht“ dient als informative und wichtige Lektüre sowohl für sachverständige Lawinenkommissionsmitglieder als auch für die sicherungspflichtigen Bürgermeister, Straßenpolizeibehörden und Sportanlagenbetreuer. Von den Verfassern ist somit ein weiterer wichtiger Beitrag zur Lösung und

Unterstützung der schwierigen Aufgaben der Tiroler Lawinenkommissionen geleistet worden.

*Harald Riedl*

Leiter der Tiroler Lawinenkommissionsausbildung

## VORWORT DER AUTOREN

Jeder Alpinsport beinhaltet ein gewisses Restrisiko, wobei der Eigenverantwortung am Berg ein hoher Stellenwert einzuräumen ist. Dieser Ratgeber widmet sich den rechtlichen Fragen nach einem Lawinenunfall. Er soll keineswegs davon abhalten, in die Berge zu gehen – zu begeistert sind wir selber davon. Die Zeit, die man im Freien und am Berg verbringt gehört sicher zu den schönsten. Auch wir wollen und werden uns durch mögliche Haftungen nicht davon abbringen lassen.

Adressaten sind in erster Linie Alpinbegeisterte. Wir haben deshalb versucht, den Ratgeber verständlich zu formulieren und das „Juristendeutsch“ beiseite zu lassen. Der Ratgeber soll sich in erster Linie an Schitourengeher, Bergsportführer, Schilehrer, Lehrer, Mitglieder der Lawinenkommissionen und Bergbegeisterte wenden und erst in zweiter Linie an Juristen aus der Praxis.

Nach einem allgemeinen Teil zum Handeln auf eigene Gefahr sowie zivilrechtlichen und strafrechtlichen Aspekten beleuchten wir spezielle Haftungsfragen ausgewählter Personen- und Berufsgruppen. Den Lawinenkommissionen und Lehrern haben wir eigene Kapitel gewidmet. Entscheidungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften behandeln wir im Kapitel Judikatur. Die ausgewählten Fälle sollen einen Teil der Rechtsprechung sowie des Vorgehens der Staatsanwaltschaften aufzeigen.

Bei Dr. Martina Gerhartl, Dr. Karl Gabl, Franz Lindenberg und Harald Riedl bedanken wir uns herzlich für das Vorwort und die Bereitschaft, unseren Ratgeber zu unterstützen. Dem Verlag MANZ danken wir für die Zusammenarbeit, der Lektorin Mag. Barbara Kashofer für ihr Engagement. Der geschäftsführenden Gesellschafterin Mag. Susanne Stein danken wir für ihre sofortige Bereitschaft, einen Ratgeber zum Thema „Lawine und Recht“ zu verlegen.

Unser herzlicher Dank gilt Mag. Lukas Staffler und Dott. Magdalena Springeth, welche das Kapitel zur Rechtslage in Italien verfasst haben.

Wir wünschen allen Lesern, dass ihnen die Freude am Schitourengehen erhalten bleibt und eine unfallfreie Zeit am Berg!

Innsbruck, im Sommer 2012

für Richard und Jakob

für Brigitte, Hannah und Emanuel

## Die Autoren



© Foto: Ebner

Dr. Maria Auckenthaler, Jahrgang 1976, absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Innsbruck und Wien. 2007 als selbständige Rechtsanwältin in Innsbruck tätig. Seit 2008 ist sie als Staatsanwältin, seit 2009 auch als stellvertretende Leiterin des Alpinreferats der Staatsanwaltschaft Innsbruck tätig. Publikationen erfolgten unter anderem im „Berg&Steigen“, der Sportkletterfibel, Analyse Berg und dem Jahrbuch des Kuratoriums für Alpine Sicherheit.



© Foto: Christa Hofer

Dr. Norbert Hofer, Jahrgang 1969, absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck. Er ist seit 2000 am Landesgericht Innsbruck als Strafrichter tätig und leitet seit 2011 jene Abteilung, der die Bearbeitung der Alpinunfälle im Sprengel des Landesgerichts Innsbruck zugewiesen ist. Seit 2003 ist er Mitglied des österreichischen Bergrettungsdienstes und leitet seit 2007 die Ortsstelle Telfs. Er gehört weiters der Lawinenkommission der Marktgemeinde Telfs an. Publikationen erfolgten unter anderem im „Berg&Steigen“, „Sicherheit im Bergland“, „Bergretter“ etc.

Die Autoren sind als Vortragende u.a. bei den Tiroler Lawinenkommissionen, dem Bergführerverband, der pädagogischen Hochschule, dem österreichischen Alpenverein, der Bergrettung, dem Verband der Alpinsachverständigen und dem Kuratorium für alpine Sicherheit tätig.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort Dr. Martina Gerhartl (BMUKK) .....	5
Vorwort Dr. Karl Gabl .....	7
Vorwort Franz Lindenberg .....	9
Vorwort Harald Riedl .....	11
Vorwort der Autoren .....	13
Abkürzungsverzeichnis .....	21
<b>I. Handeln auf eigene Gefahr (Eigenverantwortung) .....</b>	<b>25</b>
A. Strafrechtliche Aspekte .....	27
B. Zivilrechtliche Aspekte .....	31
Echtes und unechtes Handeln auf eigene Gefahr.....	31
<b>II. Rechtliche Bedeutung der Lawinenlageberichte .....</b>	<b>35</b>
A. Europäische Gefahrenskala .....	36
B. Bedeutung des Lageberichts bei Lawinenunfällen .....	37
<b>III. Zivilrechtliche Haftung .....</b>	<b>41</b>
A. Unterscheidung Zivilrecht – Strafrecht .....	41
B. Verfahrensablauf .....	43
C. Schadenersatz und seine Voraussetzungen.....	44
1. Schaden.....	45
2. Verursachung (Kausalität) .....	45
3. Rechtswidrigkeit.....	45
4. Verschulden .....	45
D. Beweislast, Beweislastumkehr und Mitverschulden .....	46
1. Generelle Beweislast .....	46
2. Beweislastumkehr.....	47
3. Mitverschulden .....	47
E. Bindungswirkung des Strafurteils für das Zivilverfahren	48
F. Erfüllungsgelhilfe, Besorgungsgelhilfe .....	48

<b>IV. Strafrechtliche Verantwortung</b> .....	51
A. Begriffsbestimmungen .....	51
1. Vorsatz und Fahrlässigkeit .....	51
2. Übernahme- bzw. Einlassungsfahrlässigkeit .....	52
3. Differenzierte Maßfigur.....	53
4. Unterlassung und Garantenstellung .....	54
5. Besonders gefährliche Verhältnisse.....	55
B. Delikte und Zuständigkeiten .....	56
C. Ablauf des Vor- und Hauptverfahrens .....	59
1. Ersterhebungen und Alpinpolizei .....	59
2. Hauptverfahren und Privatbeteiligung .....	60
D. Diversion .....	62
E. Folgen strafgerichtlicher Verurteilungen.....	63
<b>V. Spezielle Haftungsfragen</b> .....	65
A. Haftung des Bergsportführers .....	65
1. Haftung des Bergsportführers zivilrechtlich .....	67
2. Haftung des Bergsportführers strafrechtlich .....	67
B. Haftung des Lehrers .....	68
1. Grundsätzliches zur Haftung.....	69
a) Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen.....	70
b) Außerschulische Veranstaltungen.....	70
2. Amtshaftungsgesetz (AHG) .....	71
3. Dienstnehmerhaftpflichtgesetz (DHG).....	72
4. Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG).....	72
5. Disziplinarrecht .....	73
6. Aufsichtspflicht und Aufsichtserlass .....	74
a) Inhalt/Umfang der Aufsichtspflicht .....	75
b) Ausschluss von einer Schulveranstaltung bzw. schulbezogenen Veranstaltung .....	76
7. Unterlassung und Garantenstellung des Lehrers.....	77
8. Schulwintersportwoche .....	78
9. Zivilrechtliche Haftung sonstiger, von Lehrern verschiedener Personen .....	82
C. Haftung der Pistenbetreiber, Pisten Sperren .....	83

1.	Exkurs: Wegfreiheit .....	83
a)	Organisierter Schiraum .....	84
b)	Schipiste .....	84
c)	Schiroute .....	84
d)	Nicht organisierter (freier) Schiraum .....	84
e)	„Wilde Piste“ („wilde“ Abfahrt) .....	84
f)	Variante .....	85
2.	Haftung/Pistensperren .....	85
D.	Haftung des Skitourenpartners – Führer aus Gefälligkeit .....	90
E.	Haftung des Freeriders/Variantenfahrer .....	92
F.	Haftung des Schilehrers/Schischulbesitzers .....	93
G.	Haftung gegenüber fremden Bergsteigern .....	94
H.	Haftung des Einsatzleiters der Bergrettung .....	94
<b>VI.</b>	<b>Die Haftung als Sachverständiger</b> .....	99
<b>VII.</b>	<b>Freizeichnung</b> .....	103
<b>VIII.</b>	<b>Die Rolle des Sachverständigen nach einem Lawinenunfall</b> .....	105
<b>IX.</b>	<b>Lawinenkommissionen</b> .....	111
A.	Aufgabe und Rechtsgrundlagen .....	111
B.	Qualifikation und Zusammensetzung der Kommissionen .....	112
C.	Aufgabenbereich .....	113
D.	Entscheidung der Kommission .....	114
E.	Das Kommissionsmitglied als Sachverständiger und Amtssachverständiger? .....	115
1.	Sachverständige .....	116
2.	Amtssachverständige .....	116
F.	Haftung der Kommissionsmitglieder .....	117
1.	Zivilrechtliche Haftung .....	117
a)	Beratung hoheitlicher Entscheidungsträger .....	117
b)	Beratung privater Entscheidungsträger .....	118
2.	Strafrechtliche Haftung .....	120
<b>X.</b>	<b>Künstliche Auslösung von Lawinen</b> .....	121

<b>XI. Bergkosten</b> .....	125
A. Vorbemerkung .....	125
B. Flugrettung .....	125
1. Kostentragung durch die Sozialversicherung .....	126
2. Verrechnung an den Patienten.....	126
3. Suchflüge.....	127
4. Bergung mehrerer Personen.....	128
C. Bodengebundene Rettung .....	129
D. Missbräuchlicher Notruf und falsche Daten .....	130
<b>XII. Rechtslage in Italien</b> .....	131
Von der Skitour ins Gefängnis? Die strafrechtlichen Folgen eines Lawinenabgangs in Italien .....	131
<b>XIII. Judikatur</b> .....	137
A. Riffelsee-Urteil.....	137
B. Haftung nach Lawinensprengung .....	141
C. „Kleine Lawinenkommission“ Seegrube (Seegrubenurteil).....	144
D. Piz-Buin-Urteil.....	146
E. Sulzkogel-Entscheidung.....	149
F. Lawinenunfall Rettenbachferner, Lawinen- kommissionsentscheidung.....	153
G. Lawinenunfall Franz-Senn-Hütte.....	157
H. Saumspitze.....	160
I. Schulschikurs.....	163
J. Lawinenabgang in Italien (ital. Rechtslage) .....	165
K. Variantenwoche mit staatlich geprüftem Schilehrer ...	168
L. Lawinenunfall beim Freeriden .....	170
M. Lawinenabgang bei der Schitour eines Ehepaars .....	172
<b>XIV. Versicherungen</b> .....	177
A. Allgemeines.....	177
1. Unfallversicherung.....	177
2. Haftpflichtversicherung.....	178
3. Rechtsschutzversicherung.....	179

B.	Versicherungen für Mitglieder alpiner Vereine.....	179
1.	Österreichischer Alpenverein.....	179
2.	Naturfreunde.....	181
3.	Bergrettung.....	182
4.	Bergsportführer.....	183
5.	Deutscher Alpenverein.....	183
6.	Schweizer Alpenclub SAC-CAS.....	183
<b>XV.</b>	<b>Beilagen</b> .....	185
A.	Beispiel eines Lawinenlageberichts.....	185
B.	Planungsformular Skitour.....	186
C.	Mustergeschäftsordnung.....	186
D.	Checkliste für Unfälle.....	190
<b>XVI.</b>	<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	191